

Bekanntmachung / Ladung

Neuwahl des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 104 „Ems IV“

Gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Fassung vom 31.01.1995 läuft die Amtszeit des dreizehnten Verbandsausschusses am 31.12.2023 ab.

Ich lade hiermit die wahlberechtigten Verbandsmitglieder zur Neuwahl des Verbandsausschusses ein.

Mitglieder des Unterhaltungsverbandes Nr. 104 „Ems IV“ sind laut Satzung die jeweiligen Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke.

Die Wahl wird an folgenden Tagen durchgeführt:

Wahlbezirk Nr.	umfassend die Grundeigentümer in den nachstehend genannten Gemeinden, soweit das Gemeindegebiet sich im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes befindet.	Wahltermin Wahllokal
1	Gemeinde Rhede (Ems) (Ortsteile Rhede und Brual) Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 3	Wahlbezirk 1 + 2 Donnerstag, 22.02.2024, 14.00 Uhr Gaststätte Vosse-Schepers, Rhede (Ems)
2	Gemeinde Rhede (Ems) (Ortsteile Borsum und Neurhede) Gemeinde Heede Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 2	
3	Gemeinde Dörpen Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 1	Wahlbezirk 3 + 4 Donnerstag, 22.02.2024, 15.30 Uhr Gaststätte Ganseforth Ahlen
4	Gemeinde Werpeloh, Gemeinde Renkenberge, Gemeinde Kluse (Ortsteil Ahlen), Gemeinde Dörpen (Ortsteil Neudörpen), Gemeinde Wipplingen Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 2	
5	Gemeinde Börger Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 1	Wahlbezirk 5 + 6 Donnerstag, 22.02.2024, 9.00 Uhr Hotel Lüssing Lehe
6	Gemeinde Neubörger, Gemeinde Surwold, Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 2	
7	Gemeinde Lehe, Gemeinde Neulehe, Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 1	Wahlbezirk 7 + 8 Donnerstag, 22.02.2024, 10.00 Uhr Hotel Lüssing Lehe
8	Stadt Papenburg (Ortsteil Herbrum) Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 1	
9	Stadt Papenburg (Ortsteil Papenburg und Bokel) Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 2	Wahlbezirk 9 + 10 Donnerstag, 22.02.2024, 11.00 Uhr Hotel Lüssing Lehe
10	Stadt Papenburg (Ortsteil Aschendorf, Nenndorf und Tunxdorf), Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 2	

In diesen 10 Wahlbezirken ist die in der Satzung vorgeschriebene Anzahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter zu wählen.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter, der eine schriftliche Vollmacht vorlegt, mitzustimmen. Niemand kann mehr als 2 Verbandsmitglieder vertreten. Für einen evtl. Abgleich mit der Hebeliste ist vor Teilnahme an der Wahl ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Aschendorf, den 29. Januar 2024

Unterhaltungsverband Nr. 104

“Ems IV“

Der Verbandsvorsteher

gez. Büning